

Kleine Anfrage

Aufweitung des Rheindamms in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 04. Juni 2014

Vor kurzer Zeit wurde in der liechtensteinischen Landeszeitung ein Artikel veröffentlicht, in der eine abschnittsweise Aufweitung des Rheinbetts auf Liechtensteiner Seite mit Eliminierung des bestehenden Rheindamms behandelt wurde und um einen Teil unseres ohnehin knappen Kulturlandes zu fluten. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne von der Regierung Folgendes in Erfahrung gebracht:

1. Bestehen Pläne, den Flusslauf des Rheins auf liechtensteinischer Seite aufzuweiten und wie weit sind diese Pläne gediehen?
2. Werden aktuell Abklärungen und Planungsarbeiten diesbezüglich durchgeführt und wenn ja, unter welchen Budgetposten werden die Kosten abgerechnet und wie hoch ist das Budget?
3. Wer hat dieses Projekt lanciert? Welches Amt oder welche Organisation ist momentan federführend für dieses Projekt?
4. Steht die Regierung hinter diesem Projekt und in welchem Zeitrahmen ist eine Aufweitung des Rheins geplant?
5. Welche Auswirkungen hätten solche Rheindamm-Aufweitungen auf mögliche Staustufenkraftwerke zur Stromerzeugung, die als wesentlicher Teil der Energiestrategie 2020 zur Diskussion stehen?
6. Was sind die nächsten Schritte?
7. Wie kann die Gefahr eines Hochwassers mit diesem Projekt, den Rheindamm ein Stück weit abzureissen, in Einklang gebracht werden?
8. Unsere Vorfahren haben unter grössten Anstrengungen und mit heute unvorstellbar einfachen Mitteln dieses Bauwerk realisiert. Wie ist ein Abbruch dieses Bauwerkes emotional damit zu vereinbaren?

Antwort vom 06. Juni 2014

Vorab möchte die Regierung den Hinweis anbringen, dass die aufgeworfenen Fragen mehrere Ministerien und Stellen betreffen. Angesichts der Bedeutung und der derzeit angedachten Projektierung betreffend die Sanierung der Rheindämme im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Dammstabilität wird die Kleine Anfrage durch das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, Geschäftsbereich Inneres, beantwortet.

Zu Frage 1: Im Rahmen des von der damaligen Regierung im Jahre 2005 verabschiedeten Entwicklungskonzeptes „Alpenrhein“ wurden auch Möglichkeiten betreffend Flussaufweitungen auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Raumnutzung wurden Gebiete mit Aufweitungspotential in den Gemeinden Balzers, Vaduz, Schaan und Eschen evaluiert. Die im Massnahmenplan des Entwicklungskonzeptes ausgewiesenen Aufweitungssperimeter wurden bislang nicht genauer untersucht und verstehen sich in diesem Sinne vorerst als Platzhalter, die es in der weiteren Raumentwicklung zu berücksichtigen gilt. Die im Entwicklungskonzept vorgesehenen Aufweitungen sind entsprechend in den Landesrichtplan aufgenommen worden.

Zu Frage 2: Angesichts der von Seiten der Gemeinden initiierten Planungsvorhaben, welche zu der im Entwicklungskonzept im Gebiet Eschner Au ausgewiesenen Flussaufweitzungszone Schnittstellen aufweisen, ist der im Rahmen des Entwicklungskonzeptes hierfür vorgesehenen Perimeter zu präzisieren. Die damit einhergehenden hydraulischen und geschiebetechnischen Untersuchungen im Umfang von CHF 25'000.- werden über das Konto 750.501.03 –'Investitionen Rheinwuh' abgerechnet. Eine vergleichbare Konkretisierung der in den Gemeinden Balzers und Vaduz im Entwicklungskonzept vermerkten Platzhalter ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Mit der Konkretisierung des im Entwicklungskonzept ausgewiesenen Planungssperimeters wird unmittelbar noch kein Flussaufweitzungsprojekt lanciert. Die zur Präzisierung des Perimeters erforderlichen Abklärungen erfolgen in enger Abstimmung mit den tangierten Gemeinden Eschen, Gamprin und Schaan und werden auf Seiten des Landes vom Amt für Bevölkerungsschutz sowie dem Amt für Umwelt begleitet

Zu Frage 4: In Anlehnung an die Entscheidungen der Vorgängerregierungen und in der Überzeugung, dass die komplexen Herausforderungen in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Rheins nur in enger Abstimmung mit unseren Nachbarn erfolgreich bewältigt werden können, finden die im Entwicklungskonzept vereinbarten Zielsetzungen auch die Unterstützung der aktuellen Regierung. Mit den Fragen, wann, wo und in welchem Ausmass dereinst Flussaufweitungen tatsächlich realisiert werden, hat sich die Regierung bislang nicht vertiefter oder abschliessend befasst.

Zu Frage 5: Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben bei den jüngeren Projektstudien zu sog. Rheinkraftwerken die im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehenen Flussaufweitungen berücksichtigt. Die involvierten Planer kamen dabei zum Schluss, dass die mit den Aufweitungen verbundenen gewässerökologischen Anliegen in einem zeitgemässen Kraftwerkskonzept Platz finden können.

Zu Frage 6: Nach Vorliegen der erwähnten hydraulischen und geschiebetechnischen Abklärungen gilt es, den im Gebiet Eschner Au ausgewiesenen Aufweitungssperimeter in Abstimmung mit den Gemeinden zu konkretisieren.

Zu Frage 7: Zwecks Gewährleistung der Hochwassersicherheit müssen auch Flussaufweitungen mittels Dammbauwerken vom Hinterland abgegrenzt werden. In diesem Sinne gilt es, die Dämme im Bereich der geplanten Aufweitungen nicht abzurechen, sondern zurückzusetzen. Deshalb stehen Aufweitungen der Hochwassersicherheit nicht grundsätzlich entgegen, sondern könnten im Gegenteil dank zeitgemässer Dammbautechnik ein Mehr an Sicherheit bieten.

Zu Frage 8: Wie in vielen anderen Bereichen auch, sind die heutigen Herausforderungen am Rhein nicht mehr mit jenen unserer Vorfahren im 19. Jahrhundert identisch. Gerade die Gewässer waren und sind als Lebensadern in einer von Menschen genutzten Landschaft einem stetigen Wandel ausgesetzt. In diesem Sinne sahen sich ebenso unsere Vorfahren im 19. Jahrhundert gezwungen, von den althergebrachten Schupfwuhren abzurücken und dem Rhein in Form von Hochwuhren ein neues Gesicht zu geben. Auch die aktuellen Generationen, die im Rheintal leben, werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Rheinbauwerks auf die aktuellen Fragen und Herausforderungen adäquate Antworten finden müssen. Das können insbesondere die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Rheins oder die weitere Verbesserung der Dammsicherheit und damit der weiter verbesserte Hochwasserschutz sein. Diese Aspekte müssen wie ausgeführt nicht im Gegensatz zueinander stehen.